

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis

in Verfahren nach § 29 BNatSchG

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland BUND**
Landesverband NRW e.V.



**Landesgemeinschaft
Naturschutz und
Umwelt LNU**
Nordrhein-Westfalen e.V.
RBN Radevormwald



**Naturschutzbund
Deutschland
NABU**
Landesverband NRW e.V.



Melanie Laudien-Ziel Flurstr. 50 42477 Radevormwald

Stadt Radevormwald
Bauverwaltungsamt Stadtplanung
z. Hd. Herrn Krone
Hohenfuhrstr. 13
42477 Radevormwald

Datum:
13.08.2021

Bearbeiter/in:
Melanie Laudien-Ziel RBN/LNU
Flurstr. 50
42477 Radevormwald
Tel.: 02191 6916420
E-Mail: melanie.laudien@gmail.com

Unser Zeichen
OBK 192/19

Ihr Zeichen
61 26 108

Ihre Nachricht vom
07.07.2021

Stellungnahme:

Bebauungsplan Nr. 108, Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Krone,

wie in unserer vorangegangenen Stellungnahme vom 18.02.2021 bereits erwähnt, begrüßen es die Naturschutzverbände sehr, dass für das Wohngebiet Karthausen eine ökologische Grundausrichtung angestrebt wird und dass bei vielen der Festsetzungen auf Vorschläge und Anmerkungen zu den gängigen ökologischen Standards eingegangen wurde.

Zu den einzelnen Festsetzungspunkten, vorrangig des Grünkonzeptes, möchten wir im Weiteren jedoch noch einmal aus naturschutzfachlicher Sicht wichtige und relevante Anmerkungen und Ergänzungen geben.

Öffentliche Grünflächen

Besonders hervorzuheben ist im Bereich der Pflanzgebotsfläche A der Bestand eines alten Gehölzstreifens mit den Arten einer typischen Hecke, welcher mit seiner Lebensraumfunktion für Vögel, kleine Säuger, Reptilien, Amphibien und Insekten sowie viele weitere Kleinstlebewesen unbedingt erhalten bleiben sollte. Darüber hinaus ist der Erhalt und die Pflege dieses etablierten Biotops in jedem Fall einer Zerstörung dessen und anschließender „künstlicher“ Wiederanpflanzung, mit definitiv geringerem Biotopwert, vorzuziehen.

Im Allgemeinen bietet die vorgeschlagene öffentliche Grünfläche an der südlichen Grenze des ersten Bauabschnittes perspektivisch gesehen zu wenig Fläche für ökologische Belange sowie für die Erholung der zukünftigen Anwohner dieses Teilgebiets. Mindestens eine Verdoppelung der Fläche in den Bauabschnitt 2 hinein sollte jetzt schon vorgemerkt werden. Ergänzend sollte vorgesehen werden, den Grünstreifen im südwestlichen Bereich großflächiger in eine Erweiterung des Grüngürtels Richtung Süden entlang der L81 übergehen zu lassen. Gerade, da der Ausbau dieser Straße eine nachträgliche Beschneidung des Grüngürtels befürchten lässt.

Für den aktuell zu planenden Bauabschnitt ist aus unserer Sicht die Zerschneidung einer durchgängigen Grünfläche durch die bisher geplante, ins nächste Teilgebiet führende Erschließungsstraße zu bemängeln. Die Erschließungsstraße sollte nur den ersten Bauabschnitt bedienen und keine vielbefahrene Durchgangsstraße werden und damit am Grüngürtel – unweit der Spielplätze - enden. Für die weiteren Teilgebiete sollten eigene Erschließungsstraßen von der L81 aus vorgesehen werden. Bezüglich der Vorteile einer größeren Grünfläche verweisen wir auf bereits genannte Argumente in vorherigen Stellungnahmen zu dem vorangegangenen Flächennutzungsplan.

Straßenraumbegrünung

Dass die Straßenraumbegrünung für die Quartiersplätze an weitere Stellplätze gebunden ist, ist weniger erfreulich. Die Begrünung sollte unabhängig davon stehen, gerade weil aufgrund der begrüßenswerten festgesetzten zwei Stellplätzen pro Wohneinheit aus unserer Sicht auf weitere Parkflächen innerhalb der Quartiersplätze verzichtet werden kann und sollte. Dies würde dem Namen "Grüne Wohnhöfe" eher gerecht werden und der Aussage, dass im Plangebiet viel Wert auf einen flächenschonenden Umgang mit Grund und Boden gelegt wird, nachkommen.

Versiegelung

Es ist sehr bedauerlich, dass von dem guten Ansatz, 50% der Vorgärten zu begrünen, abgewichen wurde und nun bis zu 60% dieser Flächen versiegelt werden dürfen. Darüber hinaus fehlt eine angemessene Festsetzung für eine maximale Versiegelung der gesamten Grundstücke, welche nach unserer Ansicht höchstens 40% betragen sollte. Zudem fordern wir auch für die befestigten Flächen (z.B. Stellplätze, Terrassen, Zuwegungen) eine wasserdurchlässige Flächenbefestigung anstelle einer Bodenversiegelung etwa durch Asphalt. Anzuraten wäre dies auch für öffentliche Flächen, besonders hinsichtlich häufiger auftretender Starkregenereignisse.

Die insgesamt sehr große Versiegelungsfläche im Bauabschnitt 1 lässt zusätzlich befürchten, dass bei einer nicht ausreichenden Abwasserführung bzw. Regenrückhaltung das niedriger gelegene Areal der alten Hofschafft, westlich des Baugebietes, in Mitleidenschaft gezogen wird. Da im vorliegenden Plan keine Maßnahmen dazu enthalten sind, möchten wir an dieser Stelle zur besonderen Vorsicht und Beachtung solcher, durch die klimatischen Bedingungen hervorgerufenen und zukünftig häufiger auftretenden extremen Wetterereignisse aufrufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Melanie Laudien-Ziel
LNU/RBN Radevormwald

gez. Kathi Hentzschel
NABU Oberberg

In Absprache mit
BUND Oberberg